

28.1.68

Wer ist für einen

??? S T A A T S K O M M I S S A R ???

Das hessische Hochschulgesetz schreibt vor, daß die neue Satzung der Universität bis zum 31.3.68 verabschiedet sein muß. Bis dahin kann eine umfassende Diskussion der Satzung nicht stattfinden.

Wir fordern deshalb die Parteien im hessischen Landtag auf, die Gültigkeitsdauer der alten Satzung um ein halbes Jahr zu verlängern.

Wir fordern den Senat auf, in dieser Frage beim hessischen Landtag vorstellig zu werden, um damit zu beweisen, daß ihm an einer ernsthaften und verbindlichen Diskussion mit den Studenten über die neue Satzung gelegen ist.

Eine ernsthafte Diskussion über die Satzung ist nur dann gewährleistet, wenn

1. drei Lesungen der Satzung durchgeführt werden, die jeweils eine Woche auseinander liegen,
2. die Beratungen öffentlich sind
3. die Ausschüsse nach der ersten Lesung zur Satzungsberatung paritätisch besetzt sind. Diese Ausschüsse müssen dem satzungsgebenden Konzil einen Mehrheitsbericht vorlegen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß am 31.3. ein satzungsloser Zustand eintritt, denn

1. eine Satzung ohne Mitbestimmung der Studenten wird vom Kultusminister nicht anerkannt.
2. Wird überhaupt keine Satzung vorgelegt, tritt dieser Zustand ohnehin ein.

Die Folge wäre, daß entweder ein Staatskommissar bestellt wird oder der Universität vom Kultusminister eine Satzung aufoktroiert wird.

Soll die Diktatur der Ordinarien abgelöst werden durch die

??? DIKTATUR DES STAATSKOMMISSARS ???

Die nächste Mitgliederversammlung des LSD findet am Mittwoch den 24.1. im Studentenhaus. Raum 106. statt.